

Vorlage-Nr.: **2529-2019/DaDi**

Aktenzeichen: 651-001

Fachbereich: 411 - Natur-, Gewässer- und Bodenschutz, Landschaftspflege

Beteiligungen: 230 - Finanz- und Rechnungswesen

EB - Erster Kreisbeigeordneter

L - Landrat

Produkt: **1.13.03.01 Ordnungsaufgaben der UNB**

Beschlusslauf:

Nr.	Gremium	Status	Zuständigkeit
1.	Kreisausschuss	N	Zur abschließenden Beschlussfassung
2.	Infrastruktur-, Gesundheits- und Umweltausschuss	Ö	Zur Kenntnisnahme

Betreff: **Obstbaumaktion Kreisverband Darmstadt und Kreisverband Dieburg des Naturschutzbundes**

Beschlussvorschlag:

Zur Umsetzung der gesetzlichen Verpflichtung aus den §§ 1-3 des BNatSchG erhalten die Kreisverbände Darmstadt und Dieburg im Naturschutzbund Deutschland für die Anpflanzung von je ca. 400 hochstämmigen Obstbäumen im Außenbereich Zuschüsse in Höhe von insgesamt maximal

6.000,00 €.

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushaltsplan des Jahres 2019 auf dem Produkt 1.13.03.01 (Ordnungsaufgaben der UNB) und dem Sachkonto 7128000 (Zuschüsse für laufende Zwecke) haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Begründung:

Streuobstbestände sind gesetzlich geschützte Biotope (§ 30 BNatSchG, § 13 HAGBNatSchG) und herausragende Lebensräume zur Erhaltung der biologischen Artenvielfalt (z. B. Steinkauz, Wendehals, Gartenschläfer und Fledermäuse). Außerdem beleben diese typischen Elemente der Kulturlandschaft das Landschaftsbild. Neuanpflanzungen schaffen zusätzliche Biotope und tragen in erheblichem Umfang zur Biotopvernetzung bei. Sie sind auch weiterhin dringend erforderlich, da einem Verlust von ca. 80.000 Hochstammobstbäumen allein im Altkreis Dieburg im Zeitraum von 1960 bis 1985 (Zählung der Ortsbeauftragten für Vogelschutz) ein Zugang von bisher lediglich ca. 30.000 Hochstammobstbäumen seit Beginn der Pflanzaktionen 1985 gegenübersteht.

Durch die Bezuschussung der Obstbaumaktion im seitherigen Umfang leistet der Landkreis einen wesentlichen Beitrag (Pflichtaufgabe) zur Umsetzung des § 1 BNatSchG (Ziele des Naturschutzes und der Landschaftspflege) als zuständige Untere Naturschutzbehörde und unterstützt gleichzeitig das ehrenamtliche Engagement sowie die Privatinitiative zahlreicher Bürger. Trotz der angespannten Haushaltslage wird daher eine Förderung in Höhe von 6.000,00 € für notwendig erachtet.

Seit 1989 werden die Obstbaumaktionen kreisweit durch die Kreisverbände des NABU organisiert und koordiniert. Die Förderung der Streuobstaktionen wurde in den vergangenen Jahren von den Sparkassen geleistet, dies ist leider nicht mehr möglich, sodass die Zuschüsse wie in früheren Jahren vom Landkreis geleistet werden müssen.

Finanzielle Auswirkungen:

Produkt: Ordnungsaufgaben der UNB 1.13.03.01
Investitionsmaßnahme:

Aufwendungen	2018	2019	2020
Sachkonto: 7128000	0,00 EUR	6000,00 EUR	0,00 EUR
Erträge	2018	2019	2020
Sachkonto:	0,00 EUR	0,00 EUR	0,00 EUR